

€ 105. 11. 10

Hauptzollamt Gießen



POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Gießen, Postfach 100454, 35334 Gießen

Rockenberger Braugemeinschaft
z. Hdn. Herrn Karl M. W
Am Kirschenberg 1

35519 Rockenberg

DIENSTGEBÄUDE Grünberger Straße 100
35394 Gießen
BEARBEITET VON Fr. Pippert / Fr. Hintz
TEL +49 – (0) 641-9484 - 308 (Zentrale -0))
FAX +49 – (0) 641-9484 - 100
E-MAIL Poststelle@hzagi.bfinv.de

DATUM 04. November 2010

BETREFF **Bierherstellung als Hobbybrauer**

BEZUG Ihre Schreiben vom 20. Oktober und 03. November 2010
Mein Schreiben vom 02. November 2010 V 3206 B – B 22

ANLAGEN

GZ **V 3206 B – B 22** (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrter Herr W
sehr geehrte Herren F

Ihren Angaben zufolge erfolgt die Weiterverarbeitung der Würze (Gärung, Abfüllung, Reifung) und damit die Herstellung des Bieres jeweils ausschließlich in den Privathaushalten der einzelnen Vereinsmitglieder.

Das dort hergestellte Bier ist unter der Voraussetzung steuerfrei, dass es

- ausschließlich zum eigenen Verbrauch bereitet wird
- nicht verkauft wird
- im Kalenderjahr nicht mehr als 2 hl Bier pro Person (Vereinsmitglied) hergestellt werden.

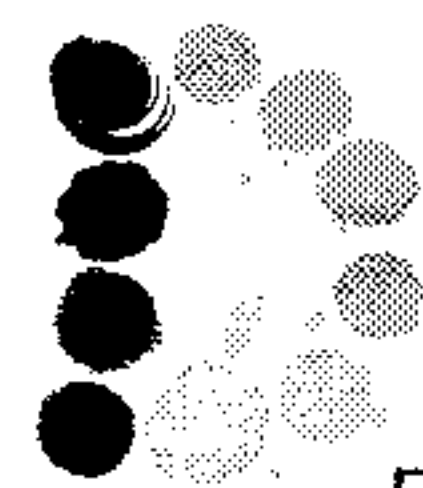
Darüber hinaus gehende Mengen sind von dem betreffenden Vereinsmitglied zu **versteuern**. Das zu versteuernde Bier unterliegt einem ermäßigten Steuersatz von 0,4407 € je hl und Grad Plato (§ 2 Abs. 2 BierStG). (Grad Plato ist der Stammwürzegehalt des Bieres in Gramm je 100 Gramm Bier, errechnet nach der großen Ballingschen Formel aus dem im Bier vorhandenen Alkohol- und Extraktgehalt.)

Sollten einzelne Vereinsmitglieder mehr als 2 hl Bier herstellen, bitte ich Sie bzw. das betreffende Mitglied, mir dies unverzüglich nach Überschreiten dieser Menge mitzuteilen.

Die einzelnen Brauvorgänge sind mir rechtzeitig vor deren Beginn unter Angabe des Herstellungsortes jeweils formlos schriftlich (ggf. per Fax oder E-Mail) anzuzeigen. Änderungen hinsichtlich der Mitglieder Ihres Vereins bitte ich mir ebenfalls anzuzeigen.

Öffnungszeiten: Mo – Fr: 07:30 – 16:00

Bankverbindung: Deutsche Bundesbank Filiale Kassel; BLZ 520 000 00; Kto.-Nr. 532 010 03
IBAN: DE 35 520 000 00 00 532 010 03; BIC: MARKDEF 1520



Freiheit
Einheit
Demokratie

www.zoll.de

Die Herstellung von Bier unterliegt der zollamtlichen Überwachung (Steueraufsicht). Es sind daher –von jedem Mitglied selbst oder getrennt nach Vereinsmitgliedern- formlose Aufzeichnungen über die Art (Angabe der Grad Plato) und Menge des hergestellten Bieres zu führen.

Die Aufzeichnungen müssen den mit der Steueraufsicht betrauten Beamten jederzeit zugänglich sein.

Sofern der Aufwand für die Ermittlung des Stammwürzegehalts in keinem Verhältnis zu der hergestellten Biermenge steht, stimme ich hiermit zu, dass pauschal ein Stammwürzegehalt von 12 Grad Plato angenommen wird.

Rechtsgrundlagen

§§ 23, 5 Abs. 1 des Biersteuergesetzes (BierStG)

§ 41 Abs. 1 der Biersteuerverordnung (BierStV)

§ 209 Abs. 1 der Abgabenordnung (AO)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Pippert